



# MEDIATHEK DER CARL-WEYPRECHT-SCHULE

---

HAUSORDNUNG  
GEBÜHRENORDNUNG  
BENUTZERORDNUNG



# Vorwort



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
Liebe Eltern,  
Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

herzlich willkommen in der Mediathek der Carl-Weyprecht-Schule!

Die Mediathek der CWS ist eine der wenigen Mediatheken im Odenwaldkreis. Um die Lesekompetenz schon bei den Kleinsten zu fördern und Jugendliche für die Welt des Lesens zu begeistern, wurde eine große Auswahl an Kinder- und Jugendliteratur eingerichtet.

Es stehen, neben einer großen Auswahl an Romanen, Erzählungen und Weltliteratur, auch zahlreiche Sachbücher und ebenso englische, französische und spanische Literatur zur Verfügung.

Außerdem werden Videos, DVDs, CD und Hörbücher angeboten.

Hörstationen, Internet-Terminals und Abspielgeräte für DVDs, Videos und CDs machen die Mediathek zudem zu einem modernen Informationszentrum.

Das Ausleihen von Büchern und Medien ist für alle Schülerinnen und Schüler der CWS gratis.

# Hausordnung



- Mit der Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote der CWS-Mediathek akzeptiert jede/r Besucher/in die gegenständliche Hausordnung und ist verpflichtet, diese einzuhalten.
- Für den Aufenthalt in den Räumen und der Inanspruchnahme der Angebote der Mediathek gelten die Bestimmungen der Hausordnung und die Anweisungen der Mediatheksleitung. Bei Verstößen kann durch die Mediatheksleitung ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss von der Benutzung verfügt werden.
- Auch bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen die Hausordnung oder die Benutzerordnung so wie bei Zuwiderhandeln gegen die Anweisungen der Mediatheksleitung, kann ein sofortiger Ausschluss von der Benutzung der Mediathek erfolgen.

# Hausordnung



## In den Räumlichkeiten der Mediathek

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mediathek kein Aufenthaltsraum ist.
- Medien, Geräte, insbesondere die zur Verfügung gestellte Hard- und Software und sonstige Einrichtungsgegenstände der Mediathek sind schonend zu behandeln. Beschädigungen sind der Mediatheksleitung sofort zu melden.
- Essen und Trinken ist ausnahmslos verboten.
- Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
- Mitgebrachte Sport- und Spielgeräte dürfen nicht zur Verwendung kommen.
- Taschen, Rucksäcke, Schirme u.a. sind vor der Mediathek abzulegen. Es wird keine Haftung übernommen.
- Die BesucherInnen haben sich generell in den Räumlichkeiten der Mediathek so zu verhalten, dass niemand gestört oder in der Benutzung der Mediathek beeinträchtigt wird.
- Auch Klassen und Kursgruppen sind willkommen. Dazu muss der Lehrer die Mediathek für diese Stunde rechtzeitig reservieren, damit es keine Doppelbelegungen gibt. Die Taschen und Jacken sind im Klassenraum zu lassen. Klassen, die die Mediathek für eine Stunde belegen, haben Vorrang, d.h. einzelne Schülerinnen und Schüler haben dann die Plätze zu räumen.
- Die Räume der Mediathek sind Stillarbeitszonen. Es herrscht absolute Ruhe.

Die Hausordnung ist zu beachten und einzuhalten.

# Benutzerordnung



- In der Mediathek kann der/die Benutzer/in selbständig und direkt an den Regalen Medien auswählen.
- Die Ausleihe kann nur mit einem gültigen Mediatheksausweis erfolgen.
- Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.
- Die Ausleihe der Medien erfolgt ausschließlich zum persönlichen Gebrauch.
- Insgesamt können drei Medien pro Mediatheksausweis entliehen werden.
- Die Leihfrist beträgt für
  - Fachliteratur: 2 Wochen;
  - Belletristik: 3 Wochen;
  - Videos/DVD: 3 Tage;
  - CDs: 1 Wochen.
- Bei Überschreitung der Fristen wird eine Mahngebühr von 1, 00€ pro Tag und Medium fällig. Beschädigte oder nicht abgegebene Medien werden in Rechnung gestellt.
- Die Mediathek ist nicht verpflichtet die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Säumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der/die Benutzer/in keine schriftlichen Mahnungen erhalten hat.
- Verlängerungen der Leihfristen sind bei der Mediatheksleitung vorzunehmen. Eine einmalige Verlängerung um eine Woche (Fachliteratur), um drei Tage (Belletristik) ist vor dem Leihfristende möglich.

# Benutzerordnung



- Bei vorbestellten Medien ist keine Verlängerung möglich.
- Nichtausleihbare Medien (Lexika, Nachschlagewerke, Wörterbücher etc.) sind mit einem Punkt gekennzeichnet.
- Es dürfen keine Veränderungen an den PCs vorgenommen werden. Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden.
- Mitgebrachte Audio-CDs und DVDs dürfen nicht an den zur Verfügung gestellten Geräten benutzt werden.
- Stellt Bücher und alles, was Ihr verwendet nach der Benutzung wieder auf den vorgesehenen Platz zurück.
- Bei Schulabgang sind alle Bücher und der Ausweis abzugeben.

# Haftung und Schadenersatz



- Die BenutzerInnen verpflichten sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und haften mit ihrem Namen. Bei Verlust, Beschädigung oder Unvollständigkeit eines entliehenen Mediums ist grundsätzlich der Neuwert zu ersetzen.
- Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Werk zu erneuern. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- Medien, die im Handel nicht mehr erhältlich sind, werden unter Berücksichtigung des außerordentlichen Anschaffungswertes bzw. des antiquarischen Wertes verrechnet.
- Für den Ersatz von Medien ist außerdem eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu leisten.
- Die Mediathek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an privaten Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

# Gebührenordnung



- Bei Verlust des Mediatheks-Ausweises wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00€ fällig.
- Bei Überschreitung der Fristen wird eine Mahngebühr von 1,00€ pro Tag und Medium fällig. Beschädigte oder nicht abgegebene Medien werden in Rechnung gestellt.
- Ist bei audiovisuellen Medien die Hülle beschädigt, so ist dafür eine Ersatzgebühr zu bezahlen. (Pauschale von 1,00€)
- Für jede gedruckte/kopierte Seite ist eine Gebühr zu entrichten. Zur Zeit beträgt sie 0,20€ für Schwarz/Weiß und 0,50€ für Farbausdrucke.



# Einverständniserklärung



Wir nehmen die Haus-, Benutzer- und Gebührenordnung der Mediathek zur Kenntnis.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind Medien dort ausleiht. Insbesondere hafte ich für Verluste, Mahngebühren und Beschädigung der von meinem Kind ausgeliehenen Medien.

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_